

# ZUM NACHTRAGSHAUSHALT 2007,

TEXT FÜR DAS GEMEINSAME PRESSEGESPRÄCH  
VON CDU; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP AM 25.9.2007

Nachtragshaushalte sind bei Regierungen unbeliebt. Denn sie bringen die Wahrheit an den Tag. Der Senat erreicht seine selbst gesetzten Ziele nicht. Wenn es ums Sparen geht, übertrifft die radikale Rhetorik des Finanzsenators seine Taten bei Weitem.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2007 enthält der Nachtrag des rot-roten Senats zusätzliche Primärausgaben von einer halben Milliarde Euro. Die Ziele des Sanierungsprogramms, das der Senat dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt hatte, werden sogar um eine Milliarde Euro verfehlt. Dass die Neuverschuldung trotz der Mehrausgaben drastisch sinkt, hat der Senat allein der guten wirtschaftlichen Konjunktur, dem historisch niedrige Zinsniveau und Vermögensverkäufen zu verdanken.

Zugleich unterlässt es der Senat, Mehreinnahmen und Minderausgaben zu veranschlagen, die ihm bereits heute bekannt sind. Schlagzeilenpolitik und Buchungstricks treten an die Stelle der Rechtsgrundsätze von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Die Oppositionsfraktionen werden nicht hinnehmen, dass das Haushaltsrecht mit Füßen getreten wird.

## Überschuss schon 2007 möglich

Die Haushaltsberatungen und die Prognose für den Jahresabschluss laut Statusbericht des Senats haben gezeigt, dass bereits 2007 ein Überschuss erreicht werden kann. Gegenüber dem Entwurf des Senats für den Nachtragshaushalt 2007 ist eine Ergebnisverbesserung von mindestens 290 Millionen Euro möglich.

<b>Mehreinnahmen</b>	<b>Mio. €</b>
Abführung des Liegenschaftsfonds	110
Verkauf der Stadtgüter (Nord)	10
Rückzahlungen von Wohnungsbauförderung	90
<b>Minderausgaben</b>	<b>Mio. €</b>
Personalkosten	60
Zinsen	20
<b>Ergebnisverbesserung</b>	<b>290</b>

<b>Neuverschuldung /- = Tilgung</b>	<b>-116</b>
-------------------------------------	-------------

Die Oppositionsfraktionen werden in der 2. Lesung des Nachtragshaushalts 2007 gemeinsam beantragen, die möglichen Ergebnisverbesserungen zu veranschlagen, um den Senat dazu anzuhalten, sie im Haushaltsvollzug auch zu erreichen.

Über die nachhaltige Sanierung von Haushalten wird in Zeiten guter Konjunktur entschieden. Der Verführung zu einer laxen Haushaltspolitik werden wir gemeinsam entgegnetreten. Berlins Haushaltssituation bietet keinen Anlass, konjunkturell bedingte Mehreinnahmen für

politische Gefälligkeiten der Regierung zu verschwenden oder das „Dezemberfieber“ der öffentlichen Verwaltung anzuheizen.

## Senat unterschlägt Milliardeneinnahme

Am 4. Januar 2007 erhielt der Berliner Landeshaushalt von der LBB eine Teilrückzahlung der Stillen Einlage des Landes in der Bank in Höhe von 400 Millionen Euro. Diese Einnahme hat der Senat mit dem Nachtragshaushalt 2007 in den Haushalt gebucht.

Am 8. August 2007 erreichte den Landeshaushalt eine Überweisung des DSGVO in Höhe von 5,32 Milliarden Euro. Diese Überweisung bestand aus vier Komponenten: Kaufpreis für den Aktienanteil des Landes an der LBB, Ablösung des Provisionsrechts des Landes, Abgeltung des Besserungsrechts des Landes und Rückzahlung der restlichen Stillen Einlage. Dieser Zahlungseingang ist im Nachtragshaushalt 2007 nicht enthalten.

<b>Einnahmen des Landes</b>	<b>Einnahmen in €</b>	<b>Zahlungseingang</b>	<b>im Haushalt</b>
Teilbetrag Stille Einlage	400.000.000	04.01.2007	ja
Teilbetrag Stille Einlage	723.000.000	08.08.2007	nein
<b>Stille Einlage Gesamt</b>	<b>1.123.000.000</b>		
Verkauf der Aktien	4.450.000.000	08.08.2007	nein
Provisionsrecht	147.000.000	08.08.2007	nein
Besserungsrecht	1	08.08.2007	nein
<b>Kaufpreis Gesamt</b>	<b>4.597.000.001</b>		

- Den Erlös aus dem Verkauf der Aktien (4,45 Mrd. €) will der Senat am Haushalt vorbei in eine Rücklage lotsen.
- Die Einnahmen aus dem Provisionsrecht (147 Mio. €) und dem Besserungsrecht (1 €) sind bislang unauffindbar.
- Die 723 Millionen Euro aus der Stillen Einlage, die der Senat seit August 2007 auf dem landeseigenen Konto hat, will Rot-Rot erst 2008 im Haushalt veranschlagen. Nur mit diesem Trick erreicht der Senat im nächsten Jahr den geplanten Haushaltsüberschuss von 474 Millionen Euro.

Dieses Vorgehen ist rechtswidrig. Es verstößt gegen den Grundsatz der Vollständigkeit des Haushalts und das Gebot der Haushaltswahrheit. Außerplanmäßige Mehreinnahmen, die dem Haushalt im Laufe des Haushaltsjahres zugeflossen sind, müssen im betreffenden Jahr auch verbucht werden.

Was für die – vom Senat veranschlagte - erste Rate aus der Stillen Einlage gilt, trifft auch auf die zweite Rate aus der Stillen Einlage zu!

Sollte der Senat am kommenden Mittwoch an seiner rechtswidrigen Haushaltspolitik festhalten, werden die Oppositionsfraktionen eine Überprüfung durch den Wissenschaftlichen Parlamentsdienst des Abgeordnetenhauses veranlassen und ggf. weitere rechtliche Schritte einleiten.

Die Rechtssicherheit hat dabei Vorrang vor der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2007. Die kann zur Not warten, wenn der Senat nicht einlenkt.

## **Rückstellung für Risikoabschirmung ausreichend dotieren**

Wir wollen kommenden Generationen den Scherbenhaufen aus Verlusten der ehemaligen Bankgesellschaft nicht hinterlassen. Deshalb setzen wir uns gemeinsam dafür ein, die Rückstellung für die Kosten der Risikoabschirmung nach Art vorsichtiger Kaufleute ausreichend zu dotieren. Das Vorhaben des Senats, nur den Verkaufserlös der Aktien (4,45 Mrd. €) für die Kosten der Risikoabschirmung beiseite zu legen, ist gegenüber der nächsten Generation verantwortungslos.

Die Oppositionsfraktionen werden deshalb beantragen, im Nachtragshaushalt 2007 sämtliche Einnahmen, die der Haushalt 2007 im Zusammenhang mit der LBB erhalten hat, korrekt zu veranschlagen und den gesamten Betrag von 5,72 Milliarden Euro in eine Rückstellung für die Kosten der Risikoabschirmung zu überführen.

<b>Ausgaben des Landes</b>	<b>Ausgaben in €</b>	<b>Zahlungsausgang</b>
Zuführung an Rücklage oder Sondervermögen	5.720.000.001	bis 31.12.2007

Wir wollen die Transparenz der Buchungskreisläufe und eine strikte parlamentarischen Kontrolle über die Verwendung der Rückstellung gewährleisten. Deshalb ziehen die Oppositionsfraktionen die Form des Sondervermögens einer Rücklage vor, wie sie der Senat im Nachtragshaushaltsgesetz vorgesehen hat. Sie werden deshalb gemeinsam für den entsprechenden Gesetzentwurf der CDU stimmen.